

Risikoschutz zum kleinen Preis

Du bist jung, möchtest ein selbstständiges und spannendes Leben führen und alle Freiheiten genießen. Für deine Zukunft hast du viele Pläne.

Doch was passiert, wenn du plötzlich deine Hände nicht mehr benutzen, nicht mehr gehen oder hören kannst und die Gefahr besteht, dass deine Pläne nicht zu verwirklichen sind?

Risikoschutz muss nicht teuer sein

Mit dem Grundfähigkeits-Schutzbrief kannst du dich als Berufseinsteiger besonders günstig bedarfsgerecht absichern. So kannst du weiterhin finanziell unabhängig sein, selbst wenn dein Körper nicht mehr kann. Schon wenn du eine einzige der versicherten Grundfähigkeiten für voraussichtlich mindestens sechs Monate verlierst, erhältst du die vereinbarte monatliche Rente. Ob du dennoch in der Lage bist weiterzuarbeiten, ist für die Zahlung der Rente unerheblich. Die Rente wird so lange gezahlt, wie die Beeinträchtigung besteht, längstens bis zum Ablauf der vertraglich vereinbarten Leistungsdauer.

Sicherheit, die sich deinem Leben anpasst

Wenn sich dein Leben verändert, z. B. wenn du heiratest oder Nachwuchs bekommst, kannst du deinen Vertrag ohne erneute Gesundheitsprüfung an deine neue Lebenssituation anpassen.

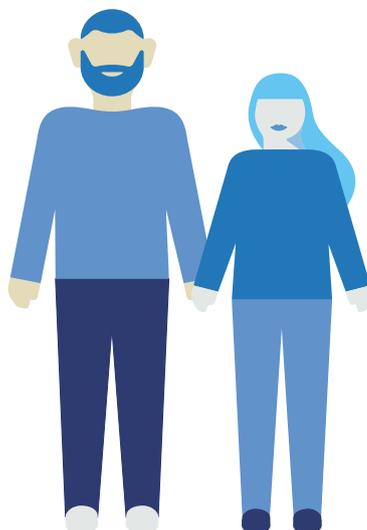


Versicherte Grundfähigkeiten / Beeinträchtigungen

- Geistige Leistungsfähigkeit
- Gleichgewicht

- Armgebrauch
- Greifen und Halten
- Heben und Tragen

- Sitzen
- Knien und Bücken
- Treppensteigen
- Gehen
- Stehen



- Sehen
- Bildschirmarbeit
- Hören
- Sprechen
- Handgebrauch
- Schreiben
- Tastaturbenutzung
- Nutzung Smartphone
- Autofahren
- Fahrradfahren
- Nutzung ÖPNV/ÖPFV
- Pflegebedürftigkeit
- Gerichtliche Anordnung der Betreuung

Einzelheiten ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Absicherung von Grundfähigkeiten.

Und plötzlich ist alles anders

Gut, wenn man sich rechtzeitig abgesichert hat.



**Birgit B., 24 Jahre,
Bankkauffrau**

Gebrauch der Hände stark eingeschränkt

Lähmungserscheinungen durch fortschreitende Multiple Sklerose

Birgit B. hat den Grundfähigkeits-Schutzbrief mit einem Monatsbeitrag von 42,13 EUR* abgeschlossen. Durch die Erkrankung an Multipler Sklerose ist der Gebrauch ihrer Hände stark eingeschränkt. Auch die Benutzung einer Tastatur oder eines Smartphones ist nicht mehr möglich. Aus dem Grundfähigkeits-Schutzbrief erhält Birgit B. eine monatliche Rente in Höhe von 1.500 EUR. Dieses Geld kann sie für spezielle Therapien verwenden.



**Julian T., 19 Jahre,
Hausmeister**

Führen eines Fahrzeugs nicht mehr möglich

Ausgeprägte Tagesmüdigkeit/Einschlafzwang durch Atemstörungen

Julian T. hat den Grundfähigkeits-Schutzbrief mit einem Monatsbeitrag von 46,68 EUR* abgeschlossen. Durch die Erkrankung am Schlaf-Apnoe-Syndrom verlor er die Fähigkeit, ein Fahrzeug zu führen. Die Fahrerlaubnis wurde ihm daraufhin nach Fahrerlaubnisverordnung vom Straßenverkehrsamt entzogen. Aus seinem Grundfähigkeits-Schutzbrief erhält er eine monatliche Rente in Höhe von 1.500 EUR. Seine Tätigkeit als Hausmeister kann er weiterhin eingeschränkt ausüben.



**Simon A., 27 Jahre,
Speditionskaufmann**

Gehen und Treppensteigen nicht mehr möglich

Bleibende Schäden an Beinen und Füßen nach Fahrradunfall

Simon A. hat sich mit dem Grundfähigkeits-Schutzbrief mit einem Monatsbeitrag von 47,67 EUR* abgesichert. Durch einen Unfall mit seinem Fahrrad erlitt er schwere Verletzungen mit bleibenden Schäden und benötigt seitdem einen Rollstuhl. Aus dem Grundfähigkeits-Schutzbrief erhält er eine monatliche Rente in Höhe von 1.400 EUR.



**Lisa M., 29 Jahre,
Webdesignerin**

Sehen stark eingeschränkt

Diabetische Retinopathie

Lisa M. hat den Grundfähigkeits-Schutzbrief mit einem Monatsbeitrag von 55,36 EUR* abgeschlossen. Aufgrund einer durch Diabetes Typ 2 verursachten Durchblutungsstörung der Netzhaut (diabetische Retinopathie) ist die Sehkraft auf beiden Augen stark eingeschränkt. Einen Gegenstand, der mit gesunden Augen aus einer Entfernung von 20 m erkannt werden würde, erkennt sie erst in bis zu 1 m Entfernung. Aus dem Grundfähigkeits-Schutzbrief erhält sie eine monatliche Rente von 1.600 EUR.

Fotos und Fallschilderungen beispielhaft

* Berechnung auf Grundlage eines Endalters von 65 Jahren für Versicherungs-, Leistungs- und Beitragszahlungsdauer